

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 10.03.2015

Version: 4.0/de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 20.10.2014

Druckdatum: 10.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) R43 Xi; R37/38-41 N; R51/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07



GHS09

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 10.03.2015

Version: 4.0/de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 20.10.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Signalwort	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponente	Portlandzement, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 , Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 , Trimethylolpropantriglycidether
H-Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Ergänzende Informationen	EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung	Keine bekannt.
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Keine bekannt.
Gefahrenbezeichnung	Keine bekannt.
Gefahrenhinweise	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Xi; R37/38-41 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	25.0 – 50.0 Gew %
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	Xi; R36/38 R43 N; R51-53 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	25.0 – 50.0 Gew %
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	CAS-Nr.: 28064-14-4 REACH-Nr.: 01-2119454392-40	R43 Xi; R36/38 N; R51/53 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	10.0 – 25.0 Gew %

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 10.03.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 20.10.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
(3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl)trimethoxysilan	CAS-Nr.: 2530-83-8	Xi; R41	2.5 – 10.0 Gew%
	EG-Nr.: 219-784-2 REACH-Nr.: 01-2119513212-58	Eye Dam. 1; H318	
Trimethylolpropantriglycidether	CAS-Nr.: 30499-70-8	R43 Xi; R36/38 R52/53	2.5 – 10.0 Gew%
	EG-Nr.: 222-384-0 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic 3; H412	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt	Berührung mit der Haut vermeiden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag, ärztliche(n) Behandlung/Rat aufsuchen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Löschpulver Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Wassersprühstrahl
------------------------	---

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Schwefeloxide
Stickoxide (NOx)
Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen.
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel: 8/13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Vorsichtsmaßnahmen Hinweise auf dem Etikett beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern.
Den Behälter fest verschlossen halten.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 10.03.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 20.10.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.
Lagerungshinweise	Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen und an gut belüftetem Ort lagern.
TRGS 510	11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung	Verbundmörtel Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.
----------------------	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Deutschland

Wert / mg/m ³	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	100

Quelle: 100 – Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz	
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Fluorkautschuk, Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit:	> 120 min
Bemerkung:	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 10.03.2015

Version: 4.0/de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 20.10.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutz-
bestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm ³]	1,5 – 1,6 g/cm ³
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	90 – 130 Pas
Temperatur:	20 °C
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C] nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Gefährliche Inhaltsstoffe****Portlandzement**

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m ³	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 10.03.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 20.10.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Bisphenol-A-Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
30000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,000008	LC0	Ratte	5 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 10.03.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 20.10.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

(3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl)trimethoxysilan

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
8025	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
4250	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Expositionsdauer	Quelle
> 5,3	LC50	Ratte	OECD 403	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Trimethylolpropantriglycidether

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 10.03.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 20.10.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut	Haut- und schleimhautreizend
Reizwirkung Auge	Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Kanzerogenität	Keine Daten verfügbar
Mutagenität	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Ätzwirkung	Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Bisphenol-A-Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
1,3	LC50	OECD TG 203	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 10.03.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 20.10.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
1,8	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
10	EC50	Chlorella pyrenoidosa	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
0,3	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 211	21 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 1	LC50	OECD TG 203	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 1	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
> 1	EC50	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
0,3	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 211	21 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

(3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl)trimethoxysilan

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
55	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen)	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
324	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 10.03.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 20.10.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
119	EC50	Anabaena sp.	7 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
100	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 202	21 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Trimethylolpropantriglycidether

Fischtoxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel

Produkt

080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material

200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2 Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklasse	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	U – Umweltgefährdend	U – marine pollutant	U – Environmentally hazardous
Bemerkung	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 375)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 969)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift A197)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Beschäftigungsbeschränkungen Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Wassergefährdungsklasse 2

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung -

StörfallV Nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
 R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
 Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
 Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
 Aquatic Chronic: Gewässergefährdend
 Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmetho-

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 10.03.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 20.10.2014

Druckdatum: 10.03.2015

de gemäß Verordnung (EG) Nr.
1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
STOT SE 3; H335	berechnet
Aquatic Chronic 2; H411	berechnet

Empfohlene Verwendungsbe-
schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 23.07.2014

Version: 3.4/de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 10.06.2014

Druckdatum: 10.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS EM 390/585/1500 S – Komponente B (Härter)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Befestigungsmaterial

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Repr. 2; H361f STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) Repr.Cat.3; R62 C; R34 Xn; R20/22 R43 Xi; R37 R52/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07



GHS08

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 23.07.2014

Version: 3.4/de



Ersetzt Version vom: 10.06.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Signalwort	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponente	m-Phenylendis(methylamin), Portlandzement, 4, 4'-Isopropylidendiphenol
H-Sätze	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P281: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P405: Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung	Keine bekannt.
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Keine bekannt.
Gefahrenbezeichnung	Keine bekannt.
Gefahrenhinweise	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
m-Phenylendis(methylamin)	CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5 REACH-Nr.: 01-2119480150-50	Xn; R20/22 C; R35 R43 R52/53 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	25.0 – 50.0 Gew %
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	Xi; R37/38-41 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	25.0 – 50.0 Gew %
4,4'-Isopropylidendiphenol	CAS-Nr.: 80-05-7 EG-Nr.: 201-245-8 Index-Nr.: 604-030-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457856-23	Repr. Cat. 3; R62 Xi; R37-41 R43 R52 Repr. 2; H361f STOT SE 3; H335 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	2.5 – 10.0 Gew%

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 23.07.2014

Version: 3.4/de



Ersetzt Version vom: 10.06.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	CAS-Nr.: 90-72-2 EG-Nr.: 202-013-9 Index-Nr.: 603-069-00-0 REACH-Nr.: 01-2119560597-27	Xn; R22 Xi; R36/38	2.5 – 10.0 Gew%
		Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	
Benzylalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 Index-Nr.: 603-057-00-5 REACH-Nr.: 01-2119492630-38	Xn; R20/22	2.5 – 10.0 Gew%
		Acute Tox. 4 ; H332 Acute Tox. 4 ; H302	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt	Berührung mit der Haut vermeiden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag, ärztliche(n) Behandlung/Rat aufsuchen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Schwefeloxide
Stickoxide (NOx)
Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen.
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel: 8/13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Vorsichtsmaßnahmen Hinweise auf dem Etikett beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern.
Den Behälter fest verschlossen halten.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 23.07.2014

Version: 3.4/de



Ersetzt Version vom: 10.06.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.
Lagerungshinweise	Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen und an gut belüftetem Ort lagern.
TRGS 510	8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung	Verbundmörtel Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.
----------------------	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Deutschland

Wert / mg/m ³	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	100

Quelle: 100 – Firmendaten

4,4'-Isopropylidendiphenol

Deutschland

Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(l)	*1)	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Europäische Union. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 – TRGS 900

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
10	Einatembare Staub	2009/161	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
------------	--

Handschutz

Geeignetes Material:	Butylkautschuk
Durchdringungszeit:	> 120 min

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 23.07.2014

Version: 3.4/de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 10.06.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Bemerkung: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Hinweis: Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm ³]	1,2 – 1,3 g/cm ³
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 23.07.2014

Version: 3.4/de



Ersetzt Version vom: 10.06.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log) nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] 80 – 120

Temperatur: 20 °C

Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C] nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften nein

Mischbarkeit mit Wasser teilweise mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

m-Phenylenbis(methylamin)

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
930	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
2000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,8	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Portlandzement

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m ³	100

Quelle: 100 – Firmendaten

4,4'-Isopropylidendiphenol

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
3250	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
6400	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 170	LC50	Ratte	6 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 23.07.2014

Version: 3.4/de



Ersetzt Version vom: 10.06.2014

Druckdatum: 10.03.2015

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
2169	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 1242	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 1673	LC50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Benzylalkohol

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
1230	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
2000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Expositionsdauer	Quelle
> 4,1	LC50	Ratte	OECD 403	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut	Haut- und schleimhautreizend
Reizwirkung Auge	Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Kanzerogenität	Keine Daten verfügbar
Mutagenität	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Ätzwirkung	Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

m-Phenylenbis(methylamin)

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
75	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
15,2	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
12	EC50	Scenedesmus subspicatus	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Portlandzement

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

4,4'-Isopropylidendiphenol

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 4	LC50	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	96 h	100
9,9	LC50	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	96 h	100
4	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 23.07.2014

Version: 3.4/de



Ersetzt Version vom: 10.06.2014

Druckdatum: 10.03.2015

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
3,9	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100
10,2	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100
> 9,2	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
2,5	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
222	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	24 h	100
249	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen)	24 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
718	LC50	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
84	EC50	Scenedesmus subspicatus	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Benzylalkohol

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
460	LC50	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
23	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
35	EC50	Anabaena variabilis	3 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ausgehärtetes Material
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	3259	3259	3259
14.2 Bezeichnung des Gutes	AMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S.	AMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S.	Amines, solid, corrosive, n.o.s.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente B (Härter)




Überarbeitet am: 23.07.2014

Version: 3.4/de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 10.06.2014

Druckdatum: 10.03.2015

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		AMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S.	Amines, solid, corrosive, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklasse	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
Gefahrzettel	8 	8 	8 
Gefahrenzahl	80		
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	C8		
Tunnelbeschränkungscode	E		
Englische Bezeichnung des Gutes	m-phenylenebis(methylamine)		
EmS-Nr.		F-A;S-B	
Staukategorie		A	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Wassergefährdungsklasse 2

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung -

StörfallV Nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34: Verursacht Verätzungen.
R35: Verursacht schwere Verätzungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1500 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 23.07.2014

Version: 3.4/de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 10.06.2014

Druckdatum: 10.03.2015

	<p>R36/38: Reizt die Augen und die Haut. R37: Reizt die Atmungsorgane. R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R41: Gefahr ernster Augenschäden. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R52: Schädlich für Wasserorganismen. R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.</p>														
Wortlaut der H-Sätze	<p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>														
Wortlaut der Gefahrenklassen	<p>Acute Tox.: Akute Toxizität Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Repr.: Reproduktionstoxizität STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Aquatic Chronic: Gewässergefährdend Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Eye Dam.: Schwere Augenschädigung Eye Irrit.: Schwere Augenreizung</p>														
Änderung gegenüber der letzten Fassung	<p>Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.</p>														
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]	<table border="1"><thead><tr><th>Einstufung CLP</th><th>Bewertung</th></tr></thead><tbody><tr><td>Acute Tox. 4; H332</td><td>berechnet</td></tr><tr><td>Skin Corr. 1B; H314</td><td>berechnet</td></tr><tr><td>Skin Sens. 1; H317</td><td>berechnet</td></tr><tr><td>Repr. 2; H361f</td><td>berechnet</td></tr><tr><td>STOT SE 3; H335</td><td>berechnet</td></tr><tr><td>Aquatic Chronic 3; H412</td><td>berechnet</td></tr></tbody></table>	Einstufung CLP	Bewertung	Acute Tox. 4; H332	berechnet	Skin Corr. 1B; H314	berechnet	Skin Sens. 1; H317	berechnet	Repr. 2; H361f	berechnet	STOT SE 3; H335	berechnet	Aquatic Chronic 3; H412	berechnet
Einstufung CLP	Bewertung														
Acute Tox. 4; H332	berechnet														
Skin Corr. 1B; H314	berechnet														
Skin Sens. 1; H317	berechnet														
Repr. 2; H361f	berechnet														
STOT SE 3; H335	berechnet														
Aquatic Chronic 3; H412	berechnet														
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	<p>Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.</p>														